

Ambassadorenhof  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 2311  
Telefax 032 627 7681  
aso@ddi.so.ch  
www.aso.so.ch

## Spezifikation Fremdplatzierungskosten Minderjähriger per 1.1.2020

### 1. Ausgangslage

Als Folge der Aufgabenentflechtung Soziales wird der Kanton ab 2020 die Fremdplatzierungskosten der Minderjährigen tragen. Die Gemeinden werden dadurch finanziell entlastet. Betroffen sind ausschliesslich die Dossiers von fremdplatzierten Minderjährigen (behördlich angeordnet oder "freiwillig").

### 2. Umsetzung per 1. Januar 2020

Laut §110<sup>bis</sup> sichert der Kanton Kindern, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben können, in Ergänzung der nach § 9 vorbehaltenen Leistungen mit Betreuungszulagen den Aufenthalt in Pflegefamilien und Heimen.

Von der Veränderung betroffen sind alle Dossiers stationär fremdplatzierter Minderjährigen der Bereiche **Asyl, Flüchtlinge** und **Regelsozialhilfe**.

Die Dossiers der fremdplatzierten Minderjährigen werden wie bis anhin durch die Sozialregionen geführt. Pro fremdplatziertes Kind muss im KLIB.net **ein eigenes Dossier** geführt werden. Das Dossier wird via ordentlichem Abrechnungsverfahren semesterweise dem Kanton eingereicht und wird in der Semesterabrechnung Lastenausgleich separat ausgewiesen. Meldungen über den Beginn von Platzierungsfinanzierungen werden speziell gehandhabt.

#### 2.1. Verbuchungen der Ausgaben

Konkret bedeutet dies, dass alle Kosten der Buchungscode 18.11 (Platzierungen IVSE und nicht IVSE) und 18.14 (Pflegefamilien) ab 2020 durch den Kanton Solothurn getragen werden. Verrechenbar sind Hotellerie- und Betreuungskosten gemäss §110<sup>bis</sup> Abs. 2 SG

Nicht verrechenbar sind Kosten gemäss § 110<sup>bis</sup> Abs. 2. Diese werden wie bisher über den Lastenausgleich abgerechnet und somit nicht durch den Kanton getragen.

Sie setzen sich zusammen aus:

- Persönliche Ausstattung des Kindes
- Verpflegung
- Taschengeld
- Individuelle Freizeitgestaltung
- Fahrtkosten nach Hause
- Fahrtkosten bei individuellen Ferien

#### 2.2. Verbuchung der Einnahmen

Alle Einnahmen, die das fremdplatzierte Kind betreffen - einschliesslich den Elternbeiträgen - werden aufwandmindernd den Platzierungskosten gutgeschrieben und fallen somit nicht in den Lastenausgleich. Ausgenommen dieser Regelung sind Buchungen über Buchungscode 23.01 (Rückerstattungen der Krankenkasse) sowie Rückerstattungen über Buchungscode 24.01 (Zahnarztrechnungen).

Alle Einnahmen, die nicht das Kind betreffen, sind nicht über das Dossier des Kindes zu buchen.

### 3. Technische Umsetzung innerhalb KLIB.net der Sozialregionen und ASO

Für die technische Umsetzung müssen im KLIB.net der Sozialregionen sowie KLIB.net ASO folgende Änderungen umgesetzt werden.

#### 3.1 Änderungen in den Datenfeldern

Innerhalb KLIB.net sind für die Erfassung der fremdplatzierten Minderjährigen folgende Änderungen in den Datenfeldern vorzunehmen:

Fachgebiet (Fall):

keine Anpassungen

Dossierart:

8 neue Dossierarten notwendig

- Asyl Fremdplatzierung
- Asyl NEE Fremdplatzierung
- Asyl Nothilfe Fremdplatzierung
- Asyl VA7+ Fremdplatzierung
- Flüchtlinge Fremdplatzierung
- Flüchtlinge VA7- Fremdplatzierung
- Flüchtlinge VA7+ Fremdplatzierung
- Sozialhilfe LA Fremdplatzierung

FIBU – Code

8 neue FIBU-Codes (dito Dossierarten)

Fakturaty (nur Sozialregionen, da Fakturaty nicht ans ASO übermittelt)

8 neue Fakturaty (dito Dossierarten und FIBU-Codes)

*Diese acht Dossierarten, FIBU-Codes und Fakturaty sind nur bei fremdplatzierten Minderjährigen zu verwenden.*

#### 3.2. Buchhaltungsdossier (BuHa-Dossier)

Da der FIBU-Code im BuHa-Dossier – sobald definitiv verbuchte Buchungen vorhanden sind - nicht mehr änderbar ist, müssen je Klienten Dossier auf dem gleichen Fall parallel zwei BuHa-Dossiers geführt werden. Z.B. ein BuHa-Dossier "Sozialhilfe LA" und ein BuHa-Dossier "Sozialhilfe LA Fremdplatzierung".

Vorteil: sowohl in den Fremdplatzierungs-FIBU-Codes wie auch in den entsprechenden Fakturaty werden nur die dort erlaubten Buchungscodes (gemäss untenstehender Tabelle Kapitel 3.3) zugewiesen.

#### 3.3. Buchungsgrundsätze

Die gesamten Fremdplatzierungskosten aller Asyl-Dossierarten werden mit den Sozialregionen effektiv und nicht mit Pauschalen abgerechnet. Die Änderung hinsichtlich der Aufgabenentflechtung betrifft ausschliesslich die Dossierarten Asyl VA7+, Flüchtlinge VA7+ und Sozialhilfe LA.

#### Neu: Kostenübernahme Kanton (BuHa-Dossier "... Fremdplatzierungen)

Dossierarten	Ausgaben	Einnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asyl VA7+ Fremdplatzierung</li> <li>• Flüchtlinge VA7+ Fremdplatzierung</li> <li>• Sozialhilfe LA Fremdplatzierung</li> </ul>	BC 18.11 BC 18.14	<b>Alle</b> BC ausser BC 23.01 und BC 24.01

#### Wie bisher: Kostenübernahme Bundespauschale (BuHa-Dossier "... Fremdplatzierungen)

Dossierarten	Ausgaben	Einnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asyl Fremdplatzierung</li> <li>• Asyl NEE Fremdplatzierung</li> <li>• Asyl Nothilfe Fremdplatzierung</li> <li>• Flüchtlinge Fremdplatzierung</li> <li>• Flüchtlinge VA7- Fremdplatzierung</li> </ul>	BC 18.11 BC 18.14	<b>Alle</b> BC ausser BC 23.01 und BC 24.01

**Lastenausgleich relevante Buchungen (z.B. BuHa-Dossier Sozialhilfe LA)**

Dossierarten	Ausgaben	Einnahmen
Asyl VA7+	<b>Alle</b> BC ausser BC 18.11 und BC 18.14	BC 23.01 BC 24.01
Flüchtlinge VA7+	<b>Alle</b> BC ausser BC 18.11 und BC 18.14	BC 23.01 BC 24.01
Sozialhilfe LA	<b>Alle</b> BC ausser BC 18.11 und BC 18.14	BC 23.01 BC 24.01

**Wie bisher: Kostenübernahme über Bundespauschale**

Dossierarten	Ausgaben	Einnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asyl</li> <li>• Asyl NEE</li> <li>• Asyl Nothilfe</li> <li>• Flüchtlinge</li> <li>• Flüchtlinge VA7-</li> </ul>	<b>Alle</b> BC ausser BC 18.11 und BC 18.14	BC 23.01 BC 24.01

**3.4. Rückerstattungen**

Allfällige Rückerstattungen an Sozialregionen werden mit BC 25.04 (weitere Einnahmen) auf das "...Fremdplatzierungs-Dossier" gebucht und werden somit automatisch kantonswirksam abgerechnet. Es werden keine zusätzlichen Buchungs-codes benötigt.

**3.5. Anpassungen e-Meldungen (EDA-Meldungen)**

Aufgrund der Änderungen in den KLIB Datenfeldern und der Buchungs-codes sind technische Anpassungen bei den eMeldungen von den Sozialregionen ans ASO notwendig.

**3.6. Änderung bei Volljährigkeit**

Die Fremdplatzierungskosten können bei Asyl VA7+, Flüchtlinge VA7+ und Sozialhilfe LA bis nach Ablauf des Monats, in welchem die Volljährigkeit erreicht wird, zu Lasten des Kantons über das BuHa-Dossier "... Fremdplatzierung" abgerechnet werden. Das BuHa-Dossier "... Fremdplatzierung" ist anschliessend abzuschliessen. Auch bei allen anderen Dossierarten ist das "Fremdplatzierungs-BuHa-Dossiers mit der Volljährigkeit abzuschliessen.

**4. Abrechnungsprozess "Fremdplatzierte Minderjährige" ab Januar 2020**

Wie bereits erwähnt werden die Dossiers fremdplatzierte Minderjähriger weiterhin durch die Sozialregionen geführt. Pro fremdplatziertes Kind muss in KLIB.net ein **eigenes Dossier** geführt werden. In einer Übergangsphase werden auch die Kostengutsprachen durch die Sozialregionen erteilt.

Der Prozessablauf mit dem ASO sieht ab Januar 2020 bei allen Dossierarten folgendermassen aus:

- 1) Die Sozialregionen eröffnen je Klienten Dossier auf dem gleichen Fall parallel zwei BuHa-Dossiers (*siehe Kapitel 3.2. Buchhaltungsdossier*)
- 2) Die Sozialregionen senden die Grundmeldung der fremdplatzierten Minderjährigen via eMeldung ans ASO. Mit dem Budget werden die Kosten je BC detailliert ausgewiesen. Sind zusätzliche Informationen notwendig werden diese im Textfeld "Gründe der Hilfebedürftigkeit (Situationsbeschreibung)" der Grundmeldung beschrieben. Mit der Grundmeldung wird die Kostengutsprache als Dokument mitgeliefert.
- 3) Die Sozialregionen begleichen die Rechnungen der fremdplatzierten Minderjährigen und erschliessen die subsidiären Leistungen. Die Fremdplatzierungs-Rechnung lässt sich beim Erfassen innerhalb des gleichen Beleges je Kostenart (BC) korrekt auf die beiden BuHa-Dossiers aufteilen.
- 4) Die Sozialregionen liefern je Klienten-Dossiers und Fall zwei transparente bereits aufgeteilte Semesterabrechnungen. Systembedingt wird automatisch je BuHa-Dossier eine eigene Abrechnung erstellt.

- 5) Mit den Semesterabrechnungen senden die Sozialregionen dem ASO den detaillierten Klientenkontoauszug.
- 6) Im Rahmen der semesterweisen Abrechnungskontrollen werden die Abrechnungen mit den in der Grundmeldung gemeldete Kostengutsprache und der detaillierten Kosten-Aufspaltung pro BuHa-Dossier durch das ASO überprüft.
- 7) Die Fremdplatzierungskosten der Minderjährigen werden anhand der Semesterabrechnungen im Rahmen des Lastenausgleichs geltend gemacht und geprüft.
- 8) Für Korrekturen anlässlich der Abrechnungskontrolle werden beide Abrechnungen abgelehnt (analog Praxis Verschiebung bei Splittingfällen).
- 9) Die bewilligten Kosten (nur Dossierarten Asyl VA7+ Fremdplatzierung, Flüchtlinge VA7+ Fremdplatzierung und Sozialhilfe LA Fremdplatzierung) werden den Sozialregionen semesterweise im Rahmen des Lastenausgleichs zu Lasten des Kantons zurückerstattet, und von den Sozialregionen den bevorschussenden Gemeinden zurückbezahlt.
- 10) Dem Klienten Konto wird die Rückerstattung des Kantons nicht gutgeschrieben. Die zumindest theoretisch bestehende Sozialhilfeschuld wird damit weiterhin auf dem Konto ausgewiesen.
- 11) Allfällige direkte Rückerstattungen an Sozialregionen werden mit BC 25.04 "weitere Einnahmen" auf das "...Fremdplatzierungs-Dossier" gebucht und werden somit automatisch kantonswirksam abgerechnet.

## 5. Übergangsregelung der laufenden Fremdplatzierungen (vor 2020)

Wie beschrieben lassen sich die FIBU-Codes (wenn Buchungen vorhanden sind) nicht mutieren.

Die Übergangsregelung bei bereits **laufenden** Fremdplatzierungen (inkl. altrechtlicher Dossiers welche bisher im Dossiers der Eltern laufen) sieht folgendermassen aus: bis spätestens Ende Mai 2020 müssen die zusätzlichen "Fremdplatzierung-Dossiers" in den Sozialregionen eingerichtet sein und die Daten per eMeldung dem ASO übermittelt werden.

Bis zur Einreichung der Abrechnungen des 1. Semesters 2020 bereinigen die Sozialregionen bereits erfolgte Buchungen durch Umbuchung zwischen den zwei Dossiers oder wo möglich durch Mutation der Buchung auf das andere Dossier.

Mit zwei parallel geführten BuHa-Dossiers lassen sich aperiodisch fliessende Leistungen jederzeit auch nachträglich kantonswirksam korrekt abrechnen, sowohl vor 2020 in den Lastenausgleich wie auch nach Volljährigkeit.

## 6. Akontozahlungen an die Sozialregionen

Da die Rechnungen der Fremdplatzierungskosten Minderjähriger durch die Sozialregionen beglichen werden, leistet der Kanton halbjährlich Akontozahlungen zu Gunsten der Sozialregionen. Die Akontozahlungen werden analog den anderen Akontozahlungen jeweils in den Monaten März und August geleistet und anschliessend im Rahmen des Lastenausgleichs abgerechnet.

## Folgende Anpassungen sind ausschliesslich für KLIB.net ASO

### 7. Lastenausgleich – Anpassungen Reporting Services

Aufgrund der beschriebenen Änderungen sind im Lastenausgleich zwei neue Spalten notwendig. Die Spalte "Fremdplatzierungskosten Minderjährigen" mit allen Buchungen der BuHa-Dossiers "Asyl VA7+ Fremdplatzierung", "Flüchtlinge VA7+ Fremdplatzierung" und "Sozialhilfe LA Fremdplatzierung" und andererseits die Spalte "Rückerstattung Fremdplatzierungskosten Minderjährige" mit den Beträgen, welche den Sozialregionen rückerstattet werden.

Im **Reporting Services** wird eine neue Spalte benötigt:

	EWZ 2017	Regel SH LAVA7 plus	Fremdplatzierungs-kosten Minderjährige	Rück-erstattung	Anteil LA IST	Anteil LA SOLL	Lasten-ausgleich	Anteil Rück-erstattung Region	Belastung/ Gutschrift	Zug SH	Asyl	Flüchtlinge	Nothilfe	Rechnung/ Gutschrift
Regionaler Sozialdienst Biberist Bueheggberg Lohn-Ammannsegg	19189	2'467'723.68	0.00	85'920.53	2'381'803.15	3'767'035.14	1'385'231.99	88'178.90	1'297'053.09	0.00	683'554.20	893'515.88	6'537.95	-286'554.94

Die gebuchten Kosten der neuen acht Dossierarten "...Fremdplatzierung" werden in die folgenden Spalten des Lastenausgleichs gebucht.

Neue Dossierarten	Spalte Lastenausgleich REPORTING SERVICES
Asyl Fremdplatzierung	Asyl
Asyl NEE Fremdplatzierung	Nothilfe
Asyl Nothilfe Fremdplatzierung	Nothilfe
Asyl VA7+ Fremdplatzierung	Fremdplatzierungskosten Minderjährige
Flüchtlinge Fremdplatzierung	Flüchtlinge
Flüchtlinge VA7- Fremdplatzierung	Flüchtlinge
Flüchtlinge VA7+ Fremdplatzierung	Fremdplatzierungskosten Minderjährige
Sozialhilfe LA Fremdplatzierung	Fremdplatzierungskosten Minderjährige

Der Lastenausgleich (**ausserhalb KLIB.net**) wird mit zwei Spalten erweitert:

- 1) Fremdplatzierungskosten Minderjährige
- 2) Rückerstattung Fremdplatzierungskosten Minderjährige

Sozialregion		Einwohner-gemeinde	EWZ 2018	Regel SH LANA7 plus	Fremd-platzierungs-kosten Minderjährige	SH	Asyl VA7+	FL VA7+	abzüglich Rück-erstattungen Anteil LA	Anteil LA (IST)	Anteil LA (Soll)	Lasten-ausgleich Regelsozial-hilfe
BBL	Bloenst		8'507	227'500.00	-30'000.00	250'000.00		7'500.00	2'500.00	225'000.00	15'162.19	-209'837.81
Bueheggberg/	Biezwil		310	25'000.00	0.00	25'000.00		0.00	1'300.00	23'700.00	552.52	-23'147.48
Biberist/	Buehegg		2'551	-6'100.00	-15'000.00	8'900.00		0.00		-6'100.00	4'546.70	10'646.70
Lohn-Ammannsegg	Lohn-Ammannsegg		2'906	33'900.00	-45'000.00	70'000.00		8'900.00		33'900.00	5'004.75	-28'895.25
	Löselingen-Nennigkofen		1'062	2'500.00	0.00	2'500.00				2'500.00	1'892.82	-607.18
	Lüterkofen-Ichertswil		789	0.00	0.00	0.00				0.00	1'406.25	1'406.25
	Lütterswil-Gösgen											
	Messen											
	Schnottwil											
	Unterramsern											
	Total											
<b>Verrechnung</b>												
		Anteil Rück-erstattung Region2	ZUG SH	Asyl inkl. Nothilfe Total	Flüchtlinge effektiv	A-Konto-Zahlungen	Direktzah-lungen an EG	LA Rechnung/ Gutschrift (-) an EG	Rückerstattung Fremd-platzierungskosten Minderjährige			
		2'500.00	0.00		3'500.00			-215'837.81	-30'000.00			
		1'300.00			7'800.00			-32'247.56	0.00			
					15'000.00			-4'353.36	-15'000.00			
								-28'895.25	-45'000.00			
								-607.24	0.00			
								1'406.25	0.00			
								584.66	0.00			
								2'668.15	0.00			
								2'006.94	0.00			

### 8. Neue Borderaux für KLIB.net ASO

Für die acht neuen Dossierarten sind - analog den anderen Dossierarten - neue Borderaux notwendig.